

## VOLLMACHT ZUR HAUSVERWALTUNG

Die Eigentümergeinschaft Musterstraße 1, 12345 Berlin, vertreten durch den Verwaltungsbeirat bestehend aus Herrn Muster und Frau Muster

der durch Beschluß der Wohnungseigentümersammlung vom \_\_\_\_\_ zur Vertretung der Gemeinschaft für die Bevollmächtigung des Verwalters berufen wurden

bevollmächtigen

hiermit Hausverwaltung Oliver Rohr, Gritznerstraße 67 in 12163 Berlin - Steglitz

mit Wirkung ab \_\_\_\_\_ zur Erfüllung der Ihm obliegenden Aufgaben zur Vertretung in vollem Umfang in allen Angelegenheiten der Verwaltung.

Die Vollmacht gilt für

- a) die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Eigentümergeinschaft, auch im eigenen Namen, sowohl auf der Aktivseite wie auf der Passivseite, vor allem für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der Gemeinschaft,
- b) den Abschluss, die Aufhebung und die Kündigung von Verträgen jeder Art,
- c) die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus dem Gesetz, insbesondere den WEG, der Vereinbarung und den Beschlüssen der Eigentümergeinschaft sowie der Hausordnung ergeben,
- d) die Entgegennahme von Willenserklärung und Zustellung an die Gemeinschaft.

Die Vollmacht gilt gegenüber Gerichten, Ämtern, Behörden und Privaten. Sie ermächtigt nicht zur Veräußerung und Belastung und Erwerb von Grundbesitz.

Die Vollmachtsurkunde ist bei Beendigung der Verwaltungstätigkeit zurückzugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Verwalter nicht zu.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

Wohnungseigentümergeinschaft  
vertreten durch den Bairat  
Herrn Muster

---

Wohnungseigentümergeinschaft  
vertreten durch den Bairat  
Frau Muster